

Musbach von damals

Straßenbauarbeiten 1853/63

Die Straßen im Dorf waren bis ins 20ste Jahrhundert nur geschottert. Dies erforderte in regelmäßigen Abständen eine Erneuerung des Straßenbelages. Um das Geld im Ort zu lassen, wurde die Pflege der Durchgangsstraße durch einheimische Bürger durchgeführt. So wurde 1853 und 1863 die komplette Unterhaltung der Straßendecke von Untermusbach bis zur heutigen Bundesstraße an der Bengelbruck auf 10 Jahre vergeben. Diese 5 km lange Strecke wurde in 18 Abschnitte a 100 Ruthen (1 Ruthe = 2,86 m) aufgeteilt und die Arbeiten, inklusive des zu liefernden Schottermaterials bei einer öffentlichen Versteigerung vergeben. Jeder Obermusbacher Bauer ersteigerte ein oder mehrere Abschnitte und erneuerte in vorgegebener Frist die Fahrbahn.

Aus dem Gemeinderatsprotokollbuch, im Original übertragen.

Verhandelt den 25. Juli 1853

Es wird von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß beschloßen, daß in Betracht, daß die Weegknechte welche bisher angestellt waren ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, und ferner, daß die Regel in welcher bisher die Straße unterhalten wurde äußerst kostbillig ist, und demnach der zweck nicht erreicht wird, daß unßere Straße auch ordnungsmäßig hergestellt wird, und Überdies die möglichste Ersparniß in unßerem Gemeindehaushalt erzwecken wird beschloßen

Daß die hießige Straße in etwa 18 Abtheilungen mit je cirka 100 Ruthen auf die Dauer von 10 Jahren zu Unterhaltung soll öffentlich versteigert werden. Den Übernehmer solchen Weegcompleten soll aufgedungen werden, daß sie das nöthige Material selbst anzuschaffen haben, die Gräben nach der Ordnung herstellen, den nöthigen Baumsatz jederzeit in Ordnung erhalten, und den Morast abziehen, Überhaupt die Straße in Ordnung erhalten bleibe. Dieße Verhandlung soll aber im Anstand bleiben bis auf den nächsten Herbst etwa bis den 1. Okt.

Gemeinderath Braun Ziefle Bohnet Seeger Mast

Verhandelt, den 21. Sebtember 1853

Nach vorheriger Bekanntmachung im hießigen Ort, und durch 2 maliges Einrücken in den Gränzer No. 72 und 73 wurde heute zur Abstreichverhandlung geschritten und dabei folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

1. fraglicher Akkord fängt den 1. Oktober 1853 an, und endigt den 1. Oktober 1863.
2. Jeder Übernehmer hat für das erforderliche Material selbst zu sorgen, welches in harten Steinen bestehen muß. Dießelben müßen vorschriftsmäßig verkleinert werden und bei geeigneter Witterung wo es nöthig ist eingebracht werden, ferner das Morast abziehen, und wegschaffen deßelben, sowie auch das Graben aufschlagen, Nebenweege absteischen?, auch den Baumsatz, dießes alles ist in dem Akkord mit begriffen, und es hat der Übernehmer einer Weegstrecke hierfür keine besondere Belohnung anzusprechen.
3. Jeder Übernehmer hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen, für die eingegangene Verbindlichkeit als solidarisch haften, und im Fall einer der Übernehmer eines Weegcomplex seine Schuldigkeit nicht hat, der Akkordant sowohl als der Bürge belangt werdn kann.
4. Wenn ein Übernehmer eines Weegcomplex seine Schuldigkeit nicht thut, so daß Execucion erforderlich ist, so hat der Akkordant, oder deßen Bürge alle Kosten zu bezahlen ohne Einrede.
5. Der Ortsvorsteher wird sich von Zeit zu Zeit auch über die Beschaffenheit der Straße erkundigen, und da wo er Mängel antrifft dem Akkordanten eine angemessene Frist zur

Beseitigung deßelben ertheilen, und nach fruchtlosem Ablauf die nöthige Execution anordnen.

6. Die Ausbezahlung des Steigerungspreißeß geschieht alle Jahr auf den 1ten Oktober, und zwar auf den 1ten Oktober 1854 das erste mal. Jedoch wird der Ortsvorsteher hierzu die Anweisung ertheilen.

7. Der Gemeinderath behält sich die Zusage unbedingt vor, ob er an den wenigst nehmenden oder einen anderen als Akkordante annehmen will, dagegen ist jeder Steigerer an sein Wort gebunden, bis die Entschließung welche in 4 Tagen erfolgt geschehen ist.

Unter dießen Bedingungen wird ausgebaut

von Pos. 0 bis Pos. 4 nebst die Zweigstraße gegen Untermusbach sind es 90 Ruth. Steine liegen noch da 89 Hauf.

Erforderlich sind jährlich 60 Haufen a 12 kr. Der Überschlag betregt jährlich zu unterhalten mit Einschluß der Steinbeifuhr 16 f.

Johannes Bäuerle von Untermusbach fordert 18 f.

Unterschrift Bäuerle Bürg und Selbstzahler Schultheiß Braun
ferner

von Pos. 4 an bis Pos. 8 sind es 83 Ruth. Steine liegen noch da 72 Haufen. Erforderlich sind jährlich 50 Haufen, der Überschlag beträgt jährlich im Ganzen zu unterhalten 16 f.

Hat erhalten Martin Ziefle von Untermusbach um 15 f 30 kr. Hat erhalten Matheis Ziefle hier unter den vornen angeführten Bedingungen

Unterschrift Ziefle.

Johannes Mast ist Bürg und Selbstzähler Unterschrift Mast
ferner

von Pos. 8 an bis Pos. 12 sind es 83 Ruth. Liegen auch Steine da 30 Haufen. Erforderlich sind hirher jährlich 66 Haufen, der Überschlag beträgt im Ganzen zu unterhalten mit Einschluß der Steinbeifuhr jährlich 18 f.

Johann Martin Wurster hier 21 f. Hat erhalten unter vornen angeführten Bedingungen jährlich um 21 f, Unterschrift Wurster

Friedrich Hofer v. Untermusbach ist Bürg und Selbstzähler, Unterschrift Friedrich Hofer
ferner

Von Pos. 12 an bis zur obern Brücke bei dem Hause des Schultheiß Braun sind es 78 Ruth. Steine liegen noch da, größten theils geschlagen, 20 Haufen. Erforderlich sind jährlich 60 Haufen. Der Überschlag beträgt im Ganzen jährlich zu unterhalten 15 f.

Joann Adam Seeger erhalten um 22 f 30 kr.

Hat erhalten unter den vornen angeführten Bedingungen jährlich um 22 f 30 kr. Unterschrift Adam Seeger

Martin Seeger ist Bürg und Selbstzähler. Unterschrift fehlt
ferner

Von dießer obren Brücke an bis zu Pos. 13 sind es 39 Ruth. Steine liegen noch da, 21 Haufen. Erforderlich sind jährlich 40 Haufen. Der Überschlag zur völligen Unterhaltung beträgt jährlich 15 f.

Hat erhalten Adam Bohnet hier um 17 f 30 kr. unter den vornen angeführten Bedingungen, Unterschrift Bohnet

Ochsenwirth Seeger ist Bürg und Selbstzähler, Unterschrift Adam Seeger
ferner

Von Pos. 13 an bis Pos. 19 sind es 130 Rzth. Steine liegen noch da, 24 Haufen. Erforderlich sind jährlich 100 Haufen. Der Übertrag beträgt jährlich im Ganzen zur völligen Unterhaltung 26 f.

Hat erhalten um 35 f Johann Adam Seeger unter den vornen angeführten Bedingungen, Unterschrift Adam Seeger

Matheis Ziefle ist Bürg und Selbstzähler, Unterschrift Ziefle
ferner

von Pos. 19 an bis Pos. 24 sind es 108 Rzth. Steine liegen da 70 Haufen. Erforderlich sind jährlich 80 Haufen.

Der Überschlag beträgt im ganzen zur völligen Unterhaltung 20 f.

Johannes Bäuerle v. Untermusbach um 30 f. Unterschrift Accordant Bäuerle

Bürg und Selbstzähler Schultheiß Braun

ferner

von Pos. 24 an bis Pos. 31 sind es 150 Ruthen, hierauf liegen noch 86 Haufen. Der

Überschlag beträgt zu völligen Unterhaltung jährlich 30 f.

Johannes Mast hier um 31 f 30 kr. unter den vonen angeführten Bedingungen also um dreisig ein Gulden 30 kr.

Unterschrift Mast

Matheis Ziefle ist Bürg und Selbstzähler. Unterschrift Ziefle

ferner

von Pos. 31 an bis Pos. 37 sind es 133 Ruth. hierauf liegen noch Steine 35 Haufen.

Erforderlich sind jährlich 100 Haufen. Der Überschlag beträgt für die nöthige Unterhaltung mit Einschluß der Steinezufuhr jährlich 22 f.

Johannes Mast hier um 31 f 30 kr. Hat erhalten um dreisig ein Gulden 30 kr. unter den vornen angeführten Bedingungen. Unterschrift Mast

Matheis Ziefle hier ist Bürg und Selbstzähler. Unterschrift Ziefle

ferner

von Pos. 37 an bis Pos. 43 sind es 112 Ruth. Steine liegen noch da 45 Haufen. Erforderlich sind jährlich 100 Haufen. der Überschlag beträgt im Ganzen zu unterhalten mit Einschluß der Steinbeifuhr 28 f.

Joh. Martin Wurster hier um 25 f jährlich unter den vornen aufgeführten Bedingungen um fünf und zwanzig Gulden. Unterschrift Wurster

Friedrich Hofer v. Untermusbach ist Bürg und Selbstzähler. Unterschrift Friedrich Hofer

ferner

von Pos. 43 an bis Pos. 48 sind es 130 Ruth. Steine liegen noch da 64 Haufen. Erforderlich sind jährlich 100 Haufen. Der Überschlag beträgt jährlich zur völligen Unterhaltung 22 f.

Johannes Bäuerle um 30 f. Unterschrift Accordant Bäuerle

Schultheiß Braun ist Bürg und Selbstzähler Unterschrift Schultheiß Braun

ferner

Von Pos. 48 an bis Pos. 54 sind es 135 Ruthen. Der Bedarf an Steinen beläuft sich 120 Haufen jährlich. Der Überschlag beträgt im Ganzen zu Unterhalten nebst Steinbeifuhr 30 f.

Hat erhalten Matheis Ziefle hier jährlich um 30 f. Dreisig Gulden. Unterschrift Ziefle

Johannes Mast ist Bürg und Selbstzähler. Unterschrift Mast

ferner

Von Pos. 54 an bis Pos. 60 sind es 132 Ruth. Steine liegen noch da 30 Haufen. Erforderlich sind jährlich 110 Haufen. Der Überschlag beträgt zum unterhalten mit Einschluß der Steinbeifuhr jährlich 33 f.

Michael Müller v.Hallwangen jährlich um 28 f.

Hat erhalten unter den vornen angeführten Bedingungen an Johannes Frey hier jährlich um acht und zwanzig Gulden. Unterschrift Frey

Matheis Ziefle ist Bürg und Selbstzähler Unterschrift Ziefle

ferner

Von Pos. 60 bis Pos. 65 sind es 111 Ruth. Hierauf liegen Steine 28 Haufen. Erforderlich sind jährlich 100 Haufen. Der Überschlag beträgt 29 f.

Hat erhalten Martin Wurster hier um 29 f. Zwanzig Neun Gulden.

Unter den aufgeführten Bedingungen. Unterschrift Wurster

Friedrich Hofer v. Untermusbach ist Bürg und Selbstzähler. Unterschrift Friedrich Hofer

ferner

Von Pos. 65 bis Pos. 70 sind es 100 Ruth. Darauf liegen 70 Haufen Steine. Der Überschlag

beträgt 38 f.

Martin Hayer Schuhmacher in Untermusbach um 34 f. Hat erhalten um 29 f. Zwanzig Neun Gulden Johann Martin Wurster hier unter den angeführten Bedingungen. Unterschrift Wurster Friedrich Hofer v. Untermusbach ist Bürg und Selbstzähler. Unterschrift Hofer

Vorstehende Verhandlung wird von dem Gemeinderath & Bürgerausschuß genehmigt den 23. Sept. 1853

Gemeinderath Braun Ziefle Mast Bohnet Seeger
& Bürgerausschuß Seeger Frey

Nach beendigter Verhandlung erklärt Johannes Bäuerle von Untermusbach, daß er für? drey Weegcomplex für den Schultheiß Braun in Obermusbach gesteigert habe. Unterschrift Bäuerle

Randbemerkung: Duplikat

Das Oberamt hat nichts gegen vorstehenden Weegakkord einzuwenden. Wenn aber der Weeg nicht besser als bisher unterhalten, und der Baumsatz nicht bleibend verbeßert wird, so wird das Oberamt von Aufsicht wegen Execution anordnen.

Freudenstadt den 15. Okt 1853 K. Oberamt Rominger

Verhandelt den 1. Mai 1863 vor dem Gemeinderath

Da die Fahrwege gegen Igelsberg und Erzgrube in sehr schlechtem Zustand sind, so wird von dem Gemeinderath beschloßen zu deren Herstellung 8 Wägen voll Kalksteine cirk. 40 Roßlasten in Hallwangen zu kaufen, und es soll die Beifuhr derßelben unentgeltlich in der Frohn geschehen, dagegen soll der Ankauf der Steine, sowie die Handarbeit, für welche bei einem fleißigen Arbeiter 54 Kr. per Tag bewilligt wird aus der Gemeindecasse bezahlt werden. Zur Beurkundung Gemeinderath Braun Mast Seeger Schneider Bohnet

Verhandelt den 13. Juni 1863

Der Ortsvorstand trägt dem versammelten Gemeinderath und Bürgerausschuß vor, daß der vom 1. Oktober 1853 an laufende 10jährige Accord der dießseitigen Vicinalstraße am 1. Oktober d. J. abläuft, und da gestern das Weegvisidationsprotokoll eingetroffen, nach welchem 305 Roßlasten Kalksteine beigeführt werden sollen, und sonsten viele Defegte zu erledigen sind, so trägt der Schultheiß auf eine Ernennung des Pachtens vom 1. Juli d.J. an. Der Gemeinderath und Bürgerausschuß beschließt einstimmig, daß die Betreff. Vicinalstraße wieder auf weitere 5 Jahre also vom 1. Juli 1863 bis 1. Juli 1868 soll öffentlich zur Unterhaltung im Gränzer ausgeschrieben werden, zu dießer Verpachtverhandlung ist Donnerstag der 18. Juni Bestimmt.

Zur Beurkundung Gemeinderath Braun Mast Seeger Bohnet Schneider & Bürgerausschuß Ziefle Döttling Kappler

Verhandelt den 18. Juni 1863

Nach geschעהener Bekanntmachung im hießigen Ort und durch Einrüken in den Gränzer No. 67 wurde heute zur Abstreichsverhandlung über die Unterhaltung der Straße von der Markungsgrenze Untermusbach bis zur Markungsgrenze Reichenbach geschritten, wie solches auch von dem Gemeinderath & Bürgerausschuß unter dem 13. d.M. Blt 113 beschlossen wurde.

Dem Pacht wurde folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

1. Betreffender Accord fängt an den 1. Juli 1863 und endet auf den 1. Juli 1868 dauert fünf Jahre.

2. Jeder Steigerer welcher Straßenantheil steigert und erhält hat für das erforderliche Material bestehend in Kalk oder Granitsteine selbst auf seine Kosten zu sorgen, dißelben müßen jedes Jahr vorschriftsmäßig nach Anordnung des Hl. Oberamtsweegmeister oder auch des Schultheißen ausgeführt, und auf Haufen mit 7 Ct gesetzt werden, jedes mal so verkleinert

werden, daß sie durch den Controlling fallen, und bei geeigneter Witterung jedesmal spätestens aber bis Martini jeden Jahres eingeworfen sein müssen.

Ferner das Morast abziehen und wegschaffen deßelben, die Gräben ausschlagen und Abfuhr deßelben Ausschlags. Nebenwege gehörig herzustellen auch der Baumsatz, alles dieß ist im Accord begriffen ebenso die Erhaltung der pumer-Steine, und wird hiefür keine besondere Entschädigung bewilligt.

3. Jeder Übernehmer hat einen tüchtigen Bürgen als Selbstschuldner und Selbstzähler zu stellen, welcher für die Pachtverbindlichkeit eben so gut als der Pächter zu haften hat.

4. Wenn ein Übernehmer eines Weegcomplex seine Schuldigkeit nicht thut, oder die vorgeschriebenen Defegte nicht rechtzeitig erledigt, daß Execion erforderlich ist oder angeordnet wird, so hat der Bürg wie der Accordant alle Kosten zu tragen.

5. Die Ausbezahlung des Steigerungspreißes geschieht wenn alle Defegte erledigt und die Straße in Ordnung ist auf den 1ten Juli und zwar auf den 1. Juli 1864 das erste mal.

6. Jeder Steigerer bleibt an sein Angebot gebunden, dagegen behält sich der Gemeinderath die Entschließung über Zu oder Nichtzusage noch unbedingt 4 Tage bevor, welches auch dahin ausgedehnt wird, ob der Gemeinderath den Wenigstnehmenden oder einen vorgehenden als Accordanten annehmen will.

Unter dießen Bedingungen, welche den erschienenen Liebhaber deutlich vorgelesen wurden, wurde ausbotten von:

Par. 0 bis Par. 4 nebst der Zweigstraße gegen Untermusbach 92 Ruth meßend . Binnen 4 Wochen sind 25 Roßlasten Steine beizuführen.

Hat erhalten um jährlich 16 f sechzehn Gulden: Kappler, Bürg Schultheiß Braun

Von Par. 8 an bis Par. 12 sind es 83 Ruth. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen, 50 Roßlasten.

Hat erhalten um jährlich 21 f 30 Kr., Joh. Adam Schittenhelm von Untermusbach.

Unterschrift Schittenhelm. Bürg Michael Schittenhelm

Von Par. 12 bis zur Brücke bei dem Hauße des Schulth Braun durch den Ort 78 Ruth: Steine sind aufzuführen 35 Roßlasten.

Hat erhalten Schultheiß Braun um 19 f 30 Kr. Unterschrift Schultheiß Braun. Bürg Kappler.

Randbemerkung: Da die von Schultheiß Braun ersteigerten Straßentheile als dem Gesetz zuwiderlaufen und vom Königl. Oberamt nicht genehmigt werden konnte, so hat bei der auf heute den 6. Juli 1863 anberaunten abermaligen Abstreichverhandlung genannte Straßentheile wie solche bei der ersten Verhandlung von Schultheiß Braun ersteigert wurde erhalten

Johannes Bäuerle von Untermusbach. Unterschrift Bäuerle

Von der obren Brücke bis zu Par. 14 sind es 59 Ruth 5 Schuh. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen, 40 Roßlasten.

Hat erhalten um jährlich 21 f Bohnet. Bürg Schultheiß Braun.

Von Par. 14 an bis Par- 19 sind es 109 1/2 Ruth. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen, 52 Roßlasten.

Hat erhalten Joh. Adam Seger, Ochsenwirth um jährlich 30 f. Unterschrift Seeger, Bürg Bohnet.

Von Par. 19 bis 21 sind es 108 Ruth. Steine sind beizuführen 36 Haufen binnen 4 Wochen.

Hat erhalten Schultheiß Braun um jährlich 29 f 30 Kr. Unterschrift Schultheiß Braun, Bürg Kappler.

Von Par. 24 an bis Par. 31 sind es 150 Ruth. Steine sind beizuführen binnen 4 Wochen, 36 Roßlasten. Johann Martin Döttling um jährlich 29 f 30 Kr. Unterschrift Döttling, Bürg

Johannes Frey

Von Par. 31 bis Par. 37 sind es 133 Ruth. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen, 400 Roßlasten. Hat erhalten Johannes Mast um jährlich 34 f. Unterschrift Mast, Bürg Bohnet.

Von Par. 37 an bis Par. 43 sind es 112 Ruth. Beizuführen sind 48 Roßlast Steine in 4 Wochen. Matheis Rentschler Pächter erhalten um jährlich 29 f. Unterschrift Matthäus Rentschler, Bürg

Döttling.

Von Par. 43 an bis Par. 48 sind es 130 Ruth. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen, 28 Haufen. Schultheiß Braun erhalten um jährlich 28 f. Schultheiß Braun, Bürg Kappler.

Von Par. 48 an bis Par. 54 sind es 135 Ruth. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen 40 Haufen. Hat erhalten Schultheiß Braun um jährlich 30 f. Unterschrift Schultheiß Braun, Bürg Kappler.

Von Par. 54 an bis Par. 60 sind es 132 Ruth. Steine sind beizuführen 38 Roßlasten binnen 4 Wochen. Joh. Martin Ziefle um jährlich 28 f. Unterschrift Ziefle, Bürg Schneider.

Von Par. 60 an bis Par. 65 sind es 111 Ruth. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen 32 Haufen. Joh. Georg Kappler um jährlich 37 f 30 Kr. Unterschrift Kappler, Bürg Schultheiß Braun.

Von Par. 65 an bis Par. 70 sind es 100 Ruth. Steine sind binnen 4 Wochen beizuführen 29 Ruth. Michael Schneider Gemeindepfleger um jährlich 35 f. Unterschrift Schneider, Bürg Ziefle.

Vorstehende Accorde wurden hirmit genehmigt den 21. Juni 1863.

Gemeinderath Braun Bohnet Schneider Mast
& Bürgerausschuß Ziefle Döttling Kappler

Verhandelt den 30. Decber 1863

Der Schultheiß bringt bei der heutigen Sitzung beeder Colegien zur Sprache, daß einige Güterweege und nahmentlich der Weeg gegen Hallwangen dem Bühl und Weilersteig zu so sehr verdorben sind, daß dießelben nicht mehr fahrbar sind, und häufig Klagen entstehen. Es wurde heute beschloßen zur Herstellung dießer Weege cirka 100 Roßlasten Kalkstein von Hallwangen her an den Wenigstnehmenden zu veraccondieren auf Rechnung der Gemeindecasse, um die nöthigsten und nächsten Weege herzustellen.

Ferner wurde beschloßen, die Weege gegen dem Inge? Bühl und dem sog. Weilersteig mit Reisach zu machen, das Reisach aus dem Eigenthum der Bauerschaft-Waldung Weilersteig unentgeltlich abzugeben, die Handarbeiten aber aus der Gemeindecasse zu bezahlen.

z. B. Gemeinderath Braun Schneider Bohnet Seeger Mast
& Bürgerausschuß Ziefle Kappler Döttling

Randbemerkung in Blei: Roggericht 9. Sebrt 1864

Ein Bericht von Hans Rehberg.

Weiteres zun diesem Thema unter [Unterlagen aus dem Archiv Gemeinde Musbach und alte Artikel \(obermusbach.de\)](http://www.obermusbach.de) .